



Organisation der Arbeitswelt Oda ARTECURA

Berufsbild und Qualifikationsprofil Kunsttherapie mit Fachrichtung

Herausgeber

Organisation der Arbeitswelt Oda ARTECURA
Qualitätssicherungskommission

Adresse

Rainweg 9H
3068 Utzigen
www.artecura.ch

Arbeitsgebiet

Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten¹ mit eidgenössischem Diplom sind Fachpersonen für Therapie mit künstlerischen Medien. Sie werden im gesamten Einsatzgebiet des Gesundheitswesens, des Sozialwesens und der Pädagogik und mit einer Klientel jeden Alters therapeutisch und präventiv tätig. Sie behandeln Klientinnen und Klienten die sich selbständig oder auf Grund einer Überweisung an sie wenden. In Organisationen entwickeln sie bedarfsgerechte Angebote und leiten multiprofessionelle Teams. In eigener Praxis begleiten sie Einzelpersonen oder Gruppen. Im sozialen Umfeld führen sie künstlerische Projekte durch. Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten arbeiten mit medizinischen Fachpersonen, Vertretern sozialer Institutionen, Pädagoginnen und Behördenvertretern zusammen. Ziel der Kunsttherapie ist das Erlebnis von Selbstwirksamkeit und Wandlung trotz Beeinträchtigungen. Sie kann Lösungswege vermitteln und die Lebensqualität und das Kohärenzgefühl der Klientel verstärken.

Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

A – Transdisziplinäre und generische Kompetenzen

A-1 *Klientelorientiert intervenieren*

Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten mit eidgenössischem Diplom integrieren ärztliche Diagnosen sowie sonderpädagogische Einschätzungen in methodenspezifische Befunde, intervenieren klientelzentriert und evaluieren ihre Therapieergebnisse systematisch.

A-2 *Behandlungsangebote entwickeln*

Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten mit eidgenössischem Diplom entwickeln und bewerten bedürfnis- und bedarfsgerechte Angebote im intra- und interprofessionellen Team und verfügen über ein transdisziplinäres Verständnis der Kunsttherapie.

A-3 *Kunst leben und fördern*

Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten mit eidgenössischem Diplom handhaben ihre Ausdrucksmittel kompetent und individuell. Sie führen innovative Darbietungen und Darstellungen im öffentlichen Raum durch und gestalten ein künstlerisches Setting.

A-4 *Therapeutische Beziehung gestalten*

Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten mit eidgenössischem Diplom gestalten die therapeutische Beziehung respektvoll und authentisch. Sie beherrschen die verbale und nonverbale Beziehungsgestaltung und begleiten verantwortlich die Interaktionen in der Triade von Klientel, Gestaltung und sich selber.

A-5 *Kommunizieren und kooperieren*

Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten mit eidgenössischem Diplom koordinieren ihre Arbeit mit Fachpersonen im interdisziplinären Team, vertreten ihre Klientel und kommunizieren zielgruppengerecht. Sie beherrschen Methoden des begleitenden Gesprächs und der Konfliktbewältigung.

A-6 *Betriebsabläufe organisieren*

Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten mit eidgenössischem Diplom leiten interdisziplinäre Teams des Gesundheits- und Sozialwesens. Sie analysieren Bedarf und Bedürfnisse der Klientel in Organisationen und verantworten Qualitätssicherung und Evaluation.

¹ Wo in dieser Wegleitung ein Genus verwendet wird, stehen die Formulierungen für alle Genderidentitäten

A-7 *Lernen und entwickeln*

Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten mit eidgenössischem Diplom entwickeln neue methodische Ansätze und Behandlungsstrategien. Sie reflektieren ihre Kenntnisse, Haltungen und Fähigkeiten und engagieren sich in der Weiterentwicklung der Organisation und des Berufs.

B – Erweiterte fachrichtungsspezifische Kompetenzen

Bewegungs- und Tanztherapie

Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten mit eidgenössischem Diplom, Fachrichtung Bewegungs- und Tanztherapie:

Erweitern und gestalten die Bewegungsmöglichkeiten der Klientel. Mittels körper- und bewegungstherapeutischen Assessments und Bewegungsanalysen erkennen und analysieren sie Bewegungsmuster und Einschränkungen im Körpererleben, sowie Bewegungs- und Verhaltensmuster. Sie leiten durch unmittelbares Körpererleben an zur Auseinandersetzung mit Beziehungs- und Verhaltensmustern, mit körperlichen Ressourcen oder Einschränkungen. Sie integrieren die körperliche, emotionale kognitive und soziale Ebene, bahnen und strukturieren durch neue, künstlerisch gestaltete Bewegungsabläufe muskuläre und neuronale Netzwerke. Sie schaffen ein neues Bewusstsein für die eigene Identität. Sie verfügen über ein breites Repertoire an fachrichtungsspezifischen Methoden und Interventionsmöglichkeiten. Sie orientieren sich an verschiedenen theoretischen Ansätzen und modulieren Muster und Prozesse sowohl durch ausdrucksorientierte als auch durch gelenkte Bewegungsformen.

Drama- und Sprachtherapie

Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten mit eidgenössischem Diplom, Fachrichtung Drama- und Sprachtherapie:

Nutzen die therapeutischen Aspekte in Drama und Dichtung sowie in den Grundbausteinen der Sprache und des darstellenden Spiels und verfügen über ein breites Repertoire an fachrichtungsspezifischen Interventionsmöglichkeiten. Sie erkennen und analysieren fixierte Muster, Rollen und Störungsfelder der Klientel. Sie gestalten die dramatische Realität in einem sicheren Rahmen, ermöglichen den Transfer und befähigen zum Entdecken neuer Ausdrucksmöglichkeiten und Lebensrollen. Sie erkennen und analysieren Sprach-, Sprech-, Stimm- und Atemstörungen mit methodenspezifischen Instrumenten und intervenieren mit sprachtherapeutischen Mitteln, deren Einsatz expressiv und rezeptiv erfolgt. Sie verfügen über folgendes Interventionsrepertoire: Rollenspiel und Improvisation; projektive Techniken und Embodiment-Übungen; Märchen, Gedichte und Lieder; Figurenspiel, therapeutische Textarbeit sowie Laut-, Stimm- und Sprechübungen.

Gestaltungs- und Maltherapie

Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten mit eidgenössischem Diplom, Fachrichtung Gestaltungs- und Maltherapie:

Erarbeiten bildnerische oder dreidimensionale Werke mit der Klientel und setzen alle Mittel der bildenden Kunst situativ ein. Sie verfügen über ein breites Repertoire an fachrichtungsspezifischen Methoden und Interventionsmöglichkeiten und analysieren Einschränkungen der Klientel mit methodenspezifischen Assessments. Sie ermöglichen die schöpferische Auseinandersetzung und einen bildhaft-sinnlichen Umgang mit dem Material. Sie lassen die Konsequenzen des eigenen Handelns am Werk unmittelbar erfahren und stärken die Fähigkeit, auf innere und äussere Umstände Einfluss zu nehmen. Sie aktivieren individuelle Ressourcen durch Stärkung des Farb- und Formempfindens und entwickeln die Beziehungsfähigkeit. Sie arbeiten nach verschiedenen theoretischen Modellen und Methoden und integrieren und evaluieren die therapeutischen Prozesse methodengerecht.

Intermediale Therapie

Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten mit eidgenössischem Diplom,
Fachrichtung Intermediale Therapie:

Setzen die verschiedenen Sprachen der Künste ein und führen die Klientel durch vielfältige Wahrnehmungen zu einer Vielfalt von Ressourcen und Lösungsansätzen. Sie verwenden Mittel und Medien, die einfach in der Anwendung und attraktiv im gestalterischen Potenzial sind. Sie beherrschen methodenspezifische Techniken, die für das Klientel einen Gestaltungsraum jenseits der alltagssprachlich geprägten Problem- und Fragestellungen ermöglicht und nutzen die Imagination zur Lösungsfindung. Sie verfügen über ein breites Repertoire an fachrichtungsspezifischen Methoden und Interventionsmöglichkeiten und analysieren die Problemfelder der Klientel. Sie ermöglichen es, im Verlauf der Therapie in eine andere Kunstform zu wechseln und setzen Sprache als Mittel sowohl in der Poesie als auch im Verbalisieren, Reflektieren und Analysieren der Prozesse ein.

Musiktherapie

Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten mit eidgenössischem Diplom,
Fachrichtung Musiktherapie:

Verwenden das Medium Musik in all seinen Erscheinungsformen zur Förderung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Gesundheit und beherrschen verschiedene Instrumente und den Gesang. Sie ermöglichen es über das Medium Musik, das Unfassbare zu erfahren, das Unerhörte hörbar zu machen und das Unsagbare auszudrücken. Sie lassen in der musikalischen Darstellung seelische Prozesse Gestalt annehmen und fassbar werden. Sie leiten an, über musiktherapeutische Interaktionen verschiedene Beziehungsebenen wahrzunehmen und zu bearbeiten. Sie schaffen Interesse, Gemeinschaftsgefühl und Verbundenheit und ermöglichen gelingende Beziehungsgestaltung auch bei schweren Krankheitszuständen und Einschränkungen. Sie verfügen über ein breites Repertoire an fachrichtungsspezifischen Methoden und Interventionsmöglichkeiten und analysieren die Problemfelder der Klientel mit methodenspezifischen Assessments. Sie arbeiten nach verschiedenen Modellen und Konzepten und setzen die musiktherapeutischen Mittel aktiv und rezeptiv ein.

Berufsausübung

Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten mit eidgenössischem Diplom arbeiten selbständig in eigener Praxis oder angestellt in psychiatrischen und somatischen Spitälern, Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen, in Gefängnissen und der Betreuung von Migranten. Ferner in Schulen, Heimen und der Altersbetreuung. Die Breite des Einsatzgebietes erfordert hohe Flexibilität. In ihrer Arbeit mit abhängiger Klientel sind Kunsttherapeutinnen meistens ohne Anwesenheit von Drittpersonen tätig. Die auf eigenständige Befunderhebung gegründete kunsttherapeutische Tätigkeit erfordert hohe berufsspezifische Kreativität und gleichzeitig Selbstreflektion. Dies bezieht sich auf die Bedürfnisse der Klientel, auf die Vertretung derselben im Umfeld und darauf, innovative Lösungen für den bedarfsgerechten Einsatz der Kunsttherapie in kompetitiven multiprofessionellen Settings von Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens zu finden.

Beitrag des Berufes an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Kunsttherapie führt Menschen mit gesundheitsrelevanten Anliegen zum Erlebnis von Selbstwirksamkeit und Wandlung trotz Beeinträchtigungen. Sie kann Lösungswege aufzeigen und damit Lebensqualität und Kohärenzgefühl der Klientel verstärken. Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten mit eidgenössischem Diplom vermitteln in Organisationen neue Perspektiven durch den ressourcenorientierten Einsatz künstlerischer und kunsttherapeutischer Mittel. Kunsttherapie verbindet die Möglichkeiten der Künste mit den aktuellen Anliegen betroffener und benachteiligter Menschen in der Gesellschaft.

Gestufter Kompetenzerwerb

Der Kompetenzerwerb der Kunsttherapeutin, des Kunsttherapeuten mit eidgenössischem Diplom erfolgt mehrstufig. Jede höhere Stufe integriert die Kompetenzen der vorangehenden Stufen als obligatorischen Bestandteil.

Erste Stufe: Einschlägiger tertiärer Vorberuf

Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten mit eidgenössischem Diplom schliessen vor ihrer modularen Ausbildung zur Kunsttherapeutin zum Kunsttherapeuten einen tertiären Beruf in einem der Bereiche Gesundheitswesen, Sozialwesen, Pädagogik oder Kunst ab. Die spezifischen Kompetenzen und beruflichen Tätigkeiten des einschlägigen Vorberufs gehören integral zum Kompetenzportfolio der Kunsttherapeutin, des Kunsttherapeuten mit eidgenössischem Diplom.

Zweite Stufe: Modulare Ausbildung und Branchenzertifikat mit Fachrichtung

Die modulare Ausbildung zur Kunsttherapeutin, zum Kunsttherapeuten erfolgt durch Oda ARTECURA anerkannte Modulanbieter und umfasst 7 Module mit 3000 Lernstunden. Sie baut auf der einschlägigen tertiären Vorbildung auf und ergänzt neben den kunsttherapeutischen Schlüsselqualifikationen das persönliche Kompetenzprofil aus dem Vorberuf. Nach erfolgreichem Ablegen der Kompetenznachweise erhalten die Studienabgängerinnen und Studienabgänger ein Modulzertifikat und nach Absolvieren aller Module das Branchenzertifikat als Nachweis der Befähigung zu kunsttherapeutischer Tätigkeit.

Dritte Stufe: Eidgenössisches Diplom in Kunsttherapie mit Fachrichtung

Kandidierende der eidgenössischen höheren Fachprüfung sind durch Berufserfahrung und Weiterbildung zusätzlich zum Kompetenzprofil der zweiten Stufe in folgenden Arbeitssituationen erfolgreich:

- a) Bedarfsgerechte Behandlung sämtlicher Klientel für Kunsttherapie. Die Klientel der Kunsttherapeutin mit eidgenössischem Diplom umfasst Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren mit psychischen und körperlichen Störungen und Krankheiten, in belasteten sozialen Situationen, mit Migrationshintergrund, im Strafvollzug, im Feld der Gesundheitsförderung und Prävention usw. Die Prüfungsfälle der HFP werden randomisiert aus sämtlichen dieser Bereiche zugewiesen.
- b) Entwicklung, Implementierung, Leitung und Evaluation eines innovativen Behandlungsangebots für eine Klientel gemäss Punkt a) in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie der Pädagogik.
- c) Analyse des Bedarfs und Angebots einer Institution unter Einbezug ihrer strategischen Ausrichtung als Voraussetzung zur erfolgreichen Implementierung des Angebots gemäss b).
- d) Konstante Leistung im Spannungsfeld von hohem Patientenaufkommen und permanentem Rechtfertigungsdruck gegenüber Drittpersonen in multiprofessionellen, kompetitiven Settings.
- e) Entwicklung von innovativen Therapiekonzepten und Lösungsansätzen im Erschliessen neuer Anwendungsfelder der Kunsttherapie und durch Integration verschiedener kunsttherapeutischer Methoden.
- f) Verantwortung für den Therapiebereich einer Institution mit einem interdisziplinären Therapeutinnen- und Therapeutenteam.

Übersicht gestufter Kompetenzerwerb

1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
<p>Einschlägiger tertiärer Vorberuf</p> <p>Diplome (Beispiele)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflegefachfrau - Lehrer - Sozialarbeiter - Musikerin 	<p>Branchenzertifikat Kunsttherapie</p> <p>7 Module</p> <p>Abschluss mit Modultifikaten</p> <p>Branchenzertifikat Kunsttherapie</p>	<p>Eidgenössisches Diplom Kunsttherapie</p> <p>Weiterbildung und 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung vorwährend und nach der modularen Ausbildung</p> <p>Höhere Fachprüfung Kunsttherapie</p>
<p><i>Kompetenzniveau</i></p> <p>Einschlägige Berufsfähigkeit</p>	<p><i>Kompetenzniveau</i></p> <p>Kunsttherapeutische Berufsfähigkeit</p>	<p><i>Kompetenzniveau</i></p> <p>Umfassende kunsttherapeutische, strategische und kommunikative Kompetenz und Berufserfahrung</p>

Qualifikationsprofil

Kompetenzbereich A-A Klientelorientiert intervenieren

Besonders verknüpft mit Kompetenzbereich A-B, A-D und A-E

Tätigkeitsbereich

Kunsttherapeutinnen behandeln in verschiedenen Settings des Gesundheits- und Sozialwesens sowie der Pädagogik ihre Klientel einzeln und in Gruppen gemäss ärztlichen Diagnosen und auf Grund methodenspezifischer Befunderhebung. Sie kommen in multiprofessionellen Settings zum Einsatz und sind in der Lage, auf die Bedürfnisse einer Klientel jeden Alters und jeder kulturellen Herkunft einzugehen.

Handlungskompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom

- A 1 integrieren medizinische und psychologische Diagnosen sowie sonderpädagogische Einschätzungen in methodenspezifische Befunde;
- A 2 beurteilen und dokumentieren therapeutische Prozesse mehrperspektivisch;
- A 3 reagieren professionell auf komplexe und unvorhersehbare Aspekte der Behandlungssituation;
- A 4 integrieren die besondere Situation von Kindern und Erwachsenen mit Lern- und Verhaltensstörungen und mit besonderem Förderbedarf;
- A 5 berücksichtigen Konzepte aus Medizin, Psychologie, Pädagogik, Soziologie und Heilpädagogik in der Therapieplanung;
- A 6 Integrieren Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in ihre Therapieplanung
- A 7 Erheben methodenspezifische Befunde;
- A 8 intervenieren ressourcenorientiert und klientelzentriert;
- A 9 evaluieren Therapieergebnisse systematisch und orientiert an Therapiezielen und Bedürfnissen;
- A 10 arbeiten unter unvorhersehbaren und erschwerten Bedingungen in Übereinstimmung mit professionellen Qualitätskriterien.

Personale und soziale Kompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom

- vertreten eine salutogene und ethische Haltung ;
- schätzen ihre Kompetenzen ein, akzeptieren und kommunizieren Handlungsgrenzen;
- respektieren die Anliegen und Bedürfnisse der Klientel;
- beurteilen und integrieren ethische Fragestellungen;
- agieren unter Stress sorgfältig und reflektiert.

Leistungskriterien

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom sind fähig

- A 1.1 medizinische Diagnosen in Fachsprache korrekt zu interpretieren und zur fachgerechten Interventionsplanung zu nutzen;
- A 1.2 aus sonderpädagogischen Einschätzungen und komplexen Berichten behandlungsleitende Hinweise zu Ressourcen, Einschränkungen und soziokulturellen Besonderheiten der Klientel abzuleiten;
- A 2.1 Therapieprozesse auf der Basis von anamnestischen Angaben, Symptomatik, systemischer und kultureller Voraussetzungen sowie Beziehungsdynamiken einzuschätzen;
- A 2.2 eigene Erkenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Therapieprozesse mit interdisziplinären Sichtweisen zu vernetzen;
- A 2.3 Therapieverläufe gemäss transparenter erkenntnisleitender Konzepte nachvollziehbar zusammenzufassen und zu vermitteln;
- A 3.1 Krisen und ein Selbst- oder Fremdgefährdungspotenzial zu erkennen und angemessen zu intervenieren;
- A 3.2 unfallbedingte Körperschädigungen sowie akute physische und psychische Erkrankungen zu erkennen, erste Hilfe zu leisten und die Weiterbehandlung einzuleiten;
- A 4.1 dem Grad der Beeinträchtigung angepasste Interventionen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren;
- A 4.2 die nonverbalen Ressourcen der Klientel durch kunstbasierte Interventionen zu fördern;
- A 4.3 handwerklich einfaches künstlerisches Schaffen der Klientel durch geeignete Massnahmen zu erweitern;
- A 5.1 aktuelle Konzepte aus Medizin, Psychologie, Pädagogik, Soziologie und Heilpädagogik als Wissensressource zur Verbesserung des eigenen Interventionsrepertoires zu nutzen;
- A 6.1 allgemeine wissenschaftstheoretische Grundlagen und Forschungsmethoden zu verstehen;
- A 6.2 in wissenschaftlicher Literatur zu recherchieren und zu zitieren;
- A 6.3 die Relevanz wissenschaftlicher Forschungsergebnisse für die Praxis einzuschätzen;
- A 6.4 wichtige Forschungsergebnisse in die Behandlungsplanung zu integrieren und deren Erfolg zu evaluieren;
- A.7.1 kunsttherapiespezifische Befunde nach erkenntnisleitenden Kriterien der Methode zu erheben und Therapieziele daraus abzuleiten;
- A 8.1 die Ressourcen einer Klientel jeden Alters mit methodenspezifischen Mitteln und Methoden zu fördern;
- A 8.2 die Grenzen der eigenen Methoden zu reflektieren und zu respektieren;
- A 8.3 in multiprofessionellen Settings zur Optimierung der Therapie interdisziplinär zu denken und zu handeln;
- A 9.1 die Planung klientelspezifischer Therapieziele an erkenntnisleitenden Beurteilungskriterien zu orientieren und den Patientenbedürfnissen anzupassen;
- A 9.2 den Therapieerfolg kriteriengestützt zu evaluieren und interdisziplinär angemessen zu kommunizieren;
- A 10.1 Methoden zur Stressbewältigung in Notsituationen einzusetzen;
- A 10.2 bei Konfrontation mit nicht planbaren Therapieherausforderungen unter Zeitdruck adäquat zu intervenieren.

Qualifikationsprofil

Kompetenzbereich A-B **Behandlungsangebote entwickeln**

Besonders verknüpft mit Kompetenzbereich A-B, A-E und A-F

Tätigkeitsbereich

Kunsttherapeutische Angebote im weitesten Sinne tragen überall zu Lösungen bei, wo Menschen unterschiedlicher Herkunft und Bildung zur Kommunikation angeregt und gesellschaftlich einbezogen werden möchten. Durch ihre kunstbasierten Mittel und Methoden finden sie Wege, wo die verbale Sprache versagt oder wo keine gemeinsame Sprache gesprochen wird – im wörtlichen und im übertragenen Sinne. Kunsttherapeutinnen befassen sich mit den schöpferischen Fähigkeiten jedes Menschen als zentrale Ressource der Gesundheit und der Selbstwirksamkeit.

Handlungskompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom

- B 1 erschliessen Anwendungsfelder für Kunsttherapie in der Gesellschaft;
- B 2 entwickeln innovative Angebote für ein multikulturelles Umfeld;
- B 3 verknüpfen ihr Angebot mit dem interdisziplinären Therapieangebot der Organisation;
- B 4 entwickeln und bewerten bedarfsgerechte neue Angebote im Rahmen kompetitiver interdisziplinärer Settings;
- B 5 verfügen über ein transdisziplinäres Verständnis der Kunsttherapie mit ihren Fachrichtungen.

Personale und soziale Kompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom

- entwickeln Wertschätzung und Interesse für Andersartigkeit;
- pflegen einen offenen und achtsamen Umgang mit anderen;
- respektieren die Anliegen und Bedürfnisse anderer;
- stellen sich mit angepassten Strategien kontrastierenden und konfliktbelasteten Fragestellungen;
- nehmen verschiedene Standpunkte ein;
- sind offen für andere Methoden und Ansätze.

Leistungskriterien

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom sind fähig

- B 1.1 in sozialen Entwicklungsschwerpunkten, dem Strafvollzug und in kommunikativ anspruchsvollen Settings die beteiligten Menschen durch interaktiven, niederschwellige Angebote anzusprechen und in Projekte zu integrieren;
- B 1.2 auf eine grosse Palette künstlerischer und kunsttherapeutischer Interventionen zurückzugreifen und dieses situativ anzuwenden;
- B 2.1 mit prä- und nonverbalen Methoden Menschen mit unterschiedlichster Herkunft, Bildung und sozioökonomischem Status anzusprechen;
- B 2.2 ihr reflektiertes Wissen um die Rolle der Kunsttherapie in der Gesundheitsförderung, in chancengerechte Angebote zu verwandeln;
- B 3.1 das Therapieangebot einer Organisation zu analysieren und das eigene Therapieangebot darauf abzustimmen;
- B 4.1 ein bedarfsgerechtes Therapieangebot für eine Organisation des Gesundheits- oder Sozialwesens oder der Pädagogik zu planen, zu realisieren und die Ergebnisse zu evaluieren;
- B 4.2 Programme zur Eingliederung und Wiedereingliederung gefährdeter oder kranker Menschen selbstständig oder in intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit durchzuführen;
- B 4.3 kritische Erfolgsfaktoren für die Einführung eines neuen Angebots Kunsttherapie in Anpassung an die Organisationsziele (Leitbild) zu formulieren;
- B 4.4 unter kompetitiven Bedingungen die Relevanz ihres Angebotes gegenüber medizinischen und organisatorischen Entscheidungsträgern zu vertreten;
- B 4.5 für einen fach- und sachgerechten Einsatz der Einrichtungen und Materialien zu sorgen unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Kriterien;
- B 5.1 durch Kenntnisse und grundlegende Fähigkeiten in anderen Fachrichtungen der Kunsttherapie, diese in die Planung neuer Angebote fachgerecht zu integrieren.

Qualifikationsprofil

Kompetenzbereich A-C Kunst leben und fördern

Besonders verknüpft mit Kompetenzbereich A-B und A-F

Tätigkeitsbereich

Kunsttherapeutinnen handhaben ihre künstlerische Betätigung in einem sozialen Kontext. Dieser unterliegt permanenten und unvorhersehbaren Veränderungen. Kunstprojekte sind eingebettet in das Spannungsfeld solcher Veränderungen.

Kunsttherapeutinnen verfügen über ein transdisziplinäres Verständnis der Kunsttherapie in allen Fachrichtungen und realisieren innovative, gemeinsame Kunstprojekte. Dieses Verständnis ist ein Kernmerkmal des Berufsbildes. Kunsttherapeutinnen sehen sich nicht nur als Vertreter einer Fachrichtung wie Drama- oder Maltherapie, sondern vielmehr als Berufsleute, die zu einem Beruf aus allen künstlerischen Therapierichtungen gehören. Dieses Selbstverständnis bildet ein Alleinstellungsmerkmal der Kunsttherapie als Beruf in der Schweiz. Kunsttherapeutinnen realisieren gemeinsam mit anderen Kunstschaffenden innovative Projekte im öffentlichen Raum.

Handlungskompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom

- C 1 führen eigene künstlerische Arbeiten auf verschiedenen Komplexitätsstufen durch;
- C 2 zeigen im Umgang mit den fachspezifischen Ausdrucksmitteln und Techniken instrumentales Können, kompetentes Handhaben und individuelle Ausdrucksfähigkeit;
- C 3 führen künstlerisch hochwertige, innovative Darbietungen und Darstellungen im öffentlichen Raum durch;
- C 4 handhaben selbständige künstlerische Tätigkeit als Baustein innovativer Selbstkompetenz;
- C 5 reflektieren ihre eigene künstlerische Stilrichtung kritisch und entwickeln diese kontinuierlich weiter;
- C 6 evaluieren die Relevanz ihrer künstlerischen Tätigkeit im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen;
- C 7 entwickeln und gestalten ein künstlerisches Umfeld als integralen Bestandteil ihres therapeutischen Settings.

Personale und soziale Kompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom

- pflegen ihre künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten;
- interessieren sich für gesellschaftliche Anliegen;
- interagieren direkt, kreativ und selbstbewusst;
- begeistern sich für das Kunstschaffen anderer;
- entwickeln ihre künstlerische Kompetenz.

Leistungskriterien

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom sind fähig

- C 1.1 handwerklich einfaches künstlerisches Schaffen mit hoher Sensitivität zu begleiten und zu vermitteln;
- C 1.2 ausgearbeitete Darstellungen oder Kunstobjekte zu präsentieren;
- C 2.1 die handwerklichen Mittel und Techniken ihrer Fachrichtung zu kompetent zu beherrschen;
- C 2.2 individuelle Ausdrucksfähigkeit im künstlerischen Medium zu demonstrieren;
- C 3.1 im öffentlichen Raum innovative Darbietungen unter Einbezug der Bevölkerung zu realisieren (darstellende Künste);
- C 3.2 im öffentlichen Raum Installationen und Darstellungen zu präsentieren;
- C 4.1 eigene künstlerische Tätigkeit im Spannungsfeld sozialer und professioneller Anforderungen aufrecht zu halten und zu pflegen;
- C 5.1 persönlichen künstlerischen Ausdruck im Kunstschaffen zu suchen;
- C 5.2 ihren persönlichen künstlerischen Ausdruck zu hinterfragen und weiter zu entwickeln;
- C 5.3 Kunstwerke mit ästhetischer Distanz zu betrachten und wertzuschätzen;
- C 6.1 die Bedeutung ihres Kunstschaffens für ihr gesellschaftliches Umfeld einzuschätzen;
- C 6.2 mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen in einen inneren Dialog zu treten;
- C 6.3 kontrastierend oder integrierend mit eigenen Angeboten in der Gesellschaft aufzutreten;
- C 6.4 aus einem transdisziplinären Verständnis der bildenden und darstellenden Kunst innovative, gemeinsame Kunstprojekte zu realisieren;
- C 7.1 ihr kunsttherapeutisches Setting durch eigenes Gestaltungsvermögen und eigenen Gestaltungswillen in eine klientelgerechte Umgebung zu verwandeln.

Qualifikationsprofil

Kompetenzbereich A-D **Therapeutische Beziehungen gestalten**

Besonders verknüpft mit Kompetenzbereich A-A und A-E

Tätigkeitsbereich

Kunsttherapeutisches Handeln gründet auf einer von gegenseitigem Vertrauen geprägten therapeutischen Beziehung. Diese entwickelt sich im Spannungsfeld zwischen der Einmaligkeit jeder menschlichen Begegnung und berufsethischen sowie rechtlichen Normen und Vorgaben. Jede Therapiesituation ist einmalig, nicht planbar und trägt das Potenzial für Öffnung und Ermutigung aber auch für Zurückweisung oder Befürchtungen. Kunsttherapeutinnen beherrschen eine breite Palette verbaler und non-verbaler Mittel der Beziehungsgestaltung. Sie sind sich jederzeit der auftragsbedingten Asymmetrie dieser Beziehung bewusst.

Handlungskompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom

- D 1 gestalten und reflektieren die kunsttherapeutische Beziehung adäquat, respektvoll und authentisch;
- D 2 gestalten die Beziehung zu einer Klientel aus anderen Kulturen, mit Lern- und Verhaltensstörungen und mit besonderen Bedürfnissen;
- D 3 begleiten Kinder und alte Menschen verlässlich und rollengerecht;
- D 4 beherrschen Mittel des verbalen und non-verbalen Beziehungsaufbaus und der Beziehungsgestaltung;
- D 5 gestalten Nähe und Distanz zur Klientel adäquat durch reflektiertes, empathisches Verhalten;
- D 6 begleiten die komplexen Interaktionen in der Triade von Klientel, Gestaltung und sich selber;
- D 7 entwickeln ein prozessorientiertes Behandlungs- und Begleitungskonzept.

Personale und soziale Kompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom

- vertreten eine salutogene und ressourcenunterstützende Haltung im beruflichen Handeln;
- respektieren die Anliegen und Bedürfnisse der Klientel;
- respektieren körperliche und psychische Grenzbedürfnisse;
- pflegen einen wertschätzenden Umgang mit der Klientel und im Team;
- beurteilen und integrieren ethische Fragestellungen und Konflikte;
- agieren unter Stress rollengerecht;
- agieren authentisch und kongruent.

Leistungskriterien

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom sind fähig

- D 1.1 problematische oder konfliktbeladene Aspekte der therapeutischen Begegnung zu antizipieren und zu lenken;
- D 1.2 trotz klarer Orientierung an berufsethischen und rechtlichen Normen situativ und spontan zu interagieren;
- D 2.1 aus Einschätzungen und Berichten Dritter handlungsleitende Hinweise zu angemessenem therapeutischem Verhalten abzuleiten ;
- D 2.2 im Umgang mit vulnerabler Klientel ein Selbst- oder Fremdgefährdungspotenzial zu erkennen und angemessene Vorkehrungen zu treffen;
- D 2.3 unerwartete Aktionen und Reaktionen einer Klientel aus anderen Kulturkreisen zu interpretieren und bei der Beziehungsgestaltung zu berücksichtigen;
- D 3.1 Kinder mit einer pädagogischen Haltung zur Förderung von deren Selbstachtung zu begleiten;
- D 3.2 alte Menschen ressourcenfördernd in einer selbstbestimmten Lebensführung zu unterstützen;
- D 4.1 Gesten, Positionen im Raum, Mimik, Stimme und Handlungsdynamik konzeptgestützt und reflektiert zur therapeutischen Beziehungsgestaltung einzusetzen;
- D 4.2 verbale Interaktionen mit reflektierten Mitteln und Methoden zu gestalten;
- D 5.1 verbale und nonverbale Signale der Klientel bezüglich Nähe und Distanz aufzunehmen, zu interpretieren und sowohl spontan als auch interventionsbezogen in die Beziehungsgestaltung einfließen zu lassen;
- D 6.1 die komplexe Dynamik in der therapeutischen Triade zu erfassen, zu analysieren und für den Therapiefortschritt zu nutzen;
- D 6.2 ihre Rolle im Bezeugen und Verstärken der durch die Gestaltung in der Klientin evozierten Wirkung bewusst zu spielen;
- D 6.3 auf übermässigen Einsatz der Wirkung ihrer Persönlichkeit auf die Klientin zu Gunsten des Werkes zu verzichten;
- D 6.4 die Werkentstehung durch ein breites Methodenrepertoire zu fördern;
- D 7.1 die therapeutische Beziehung dynamisch und als Prozess mit Fort- Rück- und Teilschritten zu gestalten.

Qualifikationsprofil

Kompetenzbereich A-E Kommunizieren und kooperieren

Besonders verknüpft mit Kompetenzbereich A-A und A-D

Tätigkeitsbereich

Kunsttherapeutinnen agieren in multiprofessionellen Teams mit unterschiedlicher Kommunikationskultur (Medizin, Sozialwesen, Pädagogik). Sie sind fähig, ihre sowohl klientinnen- als auch berufsbezogenen Anliegen im Team, gegenüber Vorgesetzten und Entscheidungsträgern angemessen zu kommunizieren. Sie passen das fachliche Niveau ihrer Mitteilungen den Bedürfnissen des Umfelds an. Im Team kooperieren sie konstruktiv, unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Anliegen und der gestellten Anforderungen.

Handlungskompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom

- E 1 vertreten ihr Therapieangebot im interprofessionellen Spannungsfeld konkurrierender Therapieangebote;
- E 2 koordinieren ihre Arbeit mit anderen Fachpersonen im interdisziplinären Team oder im Netzwerk;
- E 3 präsentieren komplexe Arbeitsergebnisse vor interdisziplinären Gremien;
- E 4 vertreten Kunsttherapie in der Öffentlichkeit mit angemessenen mündlichen und schriftlichen Techniken;
- E 5 vertreten ihre Klientel gegenüber Angehörigen anderer Berufsgruppen, Institutionen und Behörden;
- E 6 kommunizieren zielgruppengerecht im Umgang mit Angehörigen anderer Ethnien und Religionen;
- E 7 wenden Methoden des begleitenden Gesprächs und der Konfliktbewältigung erfolgreich an.

Personale und soziale Kompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom

- vertreten ihre Anliegen auch bei Dissens mit dem Gegenüber angemessen und erfolgreich;
- denken und handeln im Sinne gemeinsamer Lösungen;
- orientieren sich an Prinzipien der Gesundheitsförderung ;
- handhaben ihre Belastungsfähigkeit flexibel und vorausschauend;
- stehen für ihre sich und ihren Beruf ein;
- gehen konstruktiv mit Kritik um;
- vertrauen auf ihre künstlerischen Ressourcen.

Leistungskriterien

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom sind fähig

- E 1.1 ihr Therapieangebot kurz, prägnant und settingbezogen zu präsentieren und zu verteidigen;
- E 1.2 die Alleinstellungsmerkmale ihres Angebots zu vertreten;
- E 1.3 das Spannungsfeld aus Selbstachtung und Wertschätzung anderer als Ressource zu nutzen;
- E 2.1 ihr Therapieangebot als Beitrag zur interdisziplinären Versorgung der Klientel in einer Organisation zu vertreten;
- E 2.2 professionelle Netzwerke als Ressource aufzubauen und zu nutzen;
- E 2.3 in professionellen Netzwerken medienkompetent zu kommunizieren;
- E 2.4 in kritischen und komplexen Situationen effizient mit Fachpersonen intra- und interprofessionell zusammen zu arbeiten;
- E 3.1 Forschungsergebnisse ihres Fachgebiets überzeugend und adressatengerecht zu kommunizieren;
- E 3.2 komplexe Befunde und Therapieergebnisse ihrer Therapie allgemeinverständlich darzustellen;
- E 4.1 ihr Angebot öffentlichkeitswirksam mit Flyern, Artikeln und in den Medien zu präsentieren;
- E 4.2 ihr Angebot in verständlicher Sprache vor Laien und Fachpersonen darzustellen;
- E 5.1 bei entsprechendem Auftrag die Anliegen ihrer Klientel gegenüber Angehörigen, Ärzten, Pflegenden oder Behördenvertretern konsequent und angemessen zu vertreten;
- E 6.1 kulturell und religiös motivierte Kommunikationsformen ihrer Zielgruppen zu erkennen, ihr eigenes Kommunikationsverhalten zu reflektieren und zu gelingender Kommunikation beizutragen;
- E 6.2 ihre Zielgruppen bei Entscheidungen partizipativ einzubeziehen;
- E 6.3 durch Kooperationsbereitschaft tragfähige Lösungen unter ausgewogener Berücksichtigung divergenter Interessen zu finden;
- E 6.4 klare Grenzen bei unangemessenem Verhalten zu setzen;
- E 6.5 Signale körperlicher oder psychischer Überlastung bei sich und anderen zu interpretieren;
- E 7.1 in spannungsreichen interprofessionellen Umfeldern lösungsorientiert zu interagieren;
- E 7.2 Methoden des Konfliktmanagements erfolgreich und situationsgerecht einzusetzen;
- E 7.3 Parameter erfolgreicher Konfliktbewältigung situationsbezogen zu benennen und zur Evaluation des Erfolgs einzusetzen.

Qualifikationsprofil

Kompetenzbereich A-F Betriebsabläufe organisieren und managen

Besonders verknüpft mit Kompetenzbereich A-B und A-E

Tätigkeitsbereich

Kunsttherapeutinnen sind einerseits in freier Praxis und andererseits in Organisationen tätig. Üblich sind Kombinationen aus beiden Settings, die ein hohes Mass an Flexibilität und Sozialkompetenz erfordern. In Organisationen müssen Kunsttherapeutinnen innovative Leistungen erbringen um neue Angebote zu schaffen oder in bestehenden Settings das Angebot aufrecht zu erhalten.

Handlungskompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom

- F 1 organisieren selbstverantwortlich und kompetent alle Betriebsabläufe in der selbständigen Praxis;
- F 2 leiten interdisziplinäre Teams des Gesundheits- und Sozialwesens partizipativ und klientelorientiert;
- F 3 steuern soziale Prozesse in Gruppen als Vorgesetzte, Bereichsleiter und im therapeutischen Gruppensetting;
- F 4 verwenden geeignete Methoden der Qualitätssicherung und Evaluation zur Sicherstellung professioneller Berufsausübung;
- F 5 managen die Einführung kunsttherapeutischer Angebote in multiprofessionellen Settings;
- F 6 Verstehen die Strukturen des Schweizerischen Gesundheits- und Sozialwesens.
- F 7 unterstützen Studierende im Praktikum und fördern deren Lernprozesse;

Personale und soziale Kompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom

- vertreten ihre Anliegen auch bei Dissens mit dem Gegenüber angemessen und erfolgreich;
- zeigen Durchsetzungsvermögen;
- verstehen sich als Unternehmende;
- denken und handeln im Sinne gemeinsamer Lösungen;
- orientieren sich an Prinzipien der Gesundheitsförderung;
- handhaben ihre Belastungsfähigkeit flexibel und vorausschauend;
- stehen für ihre sich und ihren Beruf ein.

Leistungskriterien

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom sind fähig

- F 1.1 den Bedarf für ein selbständiges Praxisangebot unter Einbezug multipler Faktoren und Settings zu erheben;
- F 1.2 einen Businessplan zu erstellen;
- F 1.3 geeignete Praxisräumlichkeiten zu realisieren;
- F 1.4 ein Werbungskonzept in Print und elektronischen Medien zu erstellen und umzusetzen;
- F 1.5 die Personaladministration zu führen;
- F 1.6 die Praxisabrechnung zu organisieren und zu kontrollieren;
- F 1.7 die Praxis gemäss rechtlichen Vorschriften und ethischen Grundsätzen zu führen;
- F 2.1 in Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens interdisziplinäre Therapeutenteams zu leiten;
- F 3.1 Verantwortung für Teamführung und Teambildung zu übernehmen;
- F 3.2 Gruppenprozesse mit kreativen Mitteln zu steuern;
- F 3.3 fachliche Koordinations-, Delegations- und Leitungsaufgaben im intraprofessionellen Team zu übernehmen;
- F 4.1 geeignete Systeme zur Qualitätssicherung von Projekten im Gesundheitsbereich anzuwenden;
- F 4.2 Parameter der Gesundheitsförderung bei der Angebotsplanung und Durchführung zu berücksichtigen;
- F 5.1 bei der Einführung kunsttherapeutischer Angebote die Meilensteinplanung zu übernehmen und eine Begleitevaluation durchzuführen oder kompetent zu veranlassen;
- F 5.2 die Bedürfnisse der Zielgruppe und den Bedarf der Institution zu analysieren;
- F 5.3 relevante Kenngrössen zur Evaluierung des Angebots im Anschluss an die Umsetzung zu formulieren;
- F 5.4 die Kompetenzen benachbarter Berufsgruppen bei der Angebotsplanung klientelorientiert einzubeziehen;
- F 6.1 im rechtlichen und politischen Rahmen der schweizerischen Gesundheits- und Sozialgesetzgebung sowie des Erziehungswesens professionell zu agieren;
- F 6.2 Änderungen der Rahmenbedingungen zu analysieren und geeignete Massnahmen zu treffen.
- F 6.3 Berufspolitischen Handlungsbedarf zu erkennen und durch sinnvolle Strategien und Kooperationen umzusetzen.
- F 7.1 Studierende gemäss Richtlinien und Vorgaben im Praktikum zu begleiten und ihre Leistungen zu evaluieren.

Qualifikationsprofil

Kompetenzbereich A-G Lernen und entwickeln

Verknüpft mit allen Kompetenzbereichen

Tätigkeitsbereich

Kunsttherapeuten üben ihren Beruf in hohem Masse selbstbestimmt und verantwortlich aus. Sie stellen Befunde, führen Therapiemassnahmen durch und evaluieren deren Wirksamkeit.

Aus diesem Grund erfordert die Berufsausübung ein hohes Mass an realistischer Selbsteinschätzung, regelmässige Reflektion des eigenen Handelns durch kollegialen Austausch und die stetige Aktualisierung von Wissen und Fähigkeiten durch Fort- und Weiterbildung. Kunsttherapie auszuüben erfordert kritische Distanz zur eigenen Person und bewusstes Handhaben von Übertragungen.

Handlungskompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom

- G 1 entwickeln erlernte Methoden kontinuierlich weiter;
- G 2 entwickeln innovative methodische Ansätze und Behandlungsstrategien über die Fachrichtung hinaus;
- G 3 entwickeln ihr persönliches kurz, mittel und langfristiges Potenzial durch Fort- und Weiterbildung;
- G 4 reflektieren ihre Kenntnisse, Haltungen und Fähigkeiten mit Hilfe kunstorientierter Supervision und Intervention;
- G 5 analysieren persönliche Stressfaktoren und begegnen ihnen mit erfolgreichen Strategien;
- G 6 engagieren sich in der Weiterentwicklung der Organisation und des Berufs;
- G 7 setzen sich mit ethischen Dilemmata auseinander und beziehen Stellung.

Personale und soziale Kompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom

- sind offen für andere Methoden und Ansätze;
- handhaben ihre Belastungsfähigkeit flexibel und vorausschauend;
- verantworten ihr berufliches Handeln;
- reflektieren ihr berufliches Handeln;
- engagieren sich für den Beruf.

Leistungskriterien

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom sind fähig

- G 1.1 durch Evaluation der Klientelbedürfnisse ihre Methoden anzupassen und weiter zu entwickeln;
- G 1.2 durch kollegialen Austausch erlernte Methoden anzupassen und weiter zu entwickeln;
- G 2.1 Kunsttherapie als Beruf mit 5 Fachrichtungen zu denken und erfolgreiche Ansätze einer Fachrichtung zu adaptieren;
- G 2.2 aus ihren künstlerischen Ressourcen heraus innovativ zu sein;
- G 3.1 ihre Fort- und Weiterbildung mit langfristiger Perspektive zu planen und zu organisieren;
- G 3.2 Ergebnisse anderer in ihr kunsttherapeutisches Handeln zu integrieren;
- G 3.3 eigene Ergebnisse fachkompetent weiter zu geben;
- G 4.1 ihr therapeutisches Handeln mit Hilfe von Supervision und Intervention zu reflektieren;
- G 4.2 sich durch geeignete Weiterbildungen als kunsttherapeutische Supervisorin zu qualifizieren;
- G 5.1 belastende Faktoren im beruflichen und privaten Umfeld zu erkennen, ihre Selbstwirksamkeit zu überprüfen und geeignete Massnahmen zu treffen;
- G 5.2 bei Überschreitung ihrer persönlichen Limits professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen;
- G 5.3 präventive und gesundheitsfördernde Massnahmen für sich selbst zu gestalten und fördern;
- G 6.1 die Wichtigkeit eines Engagements für die Weiterentwicklung des Berufes zu erkennen und sich in geeigneter Form im Berufsfeld einzubringen;
- G 6.2 ihren organisatorischen Rahmen als entscheidenden Faktor für Arbeitszufriedenheit zu verstehen und sich in ihrer Organisation auch ausserhalb des Stellenprofils zu engagieren;
- G 6.3 bei solchem Engagement ihre Kräfte und Belastungsgrenzen realistisch einzuschätzen, Überlastung zu erkennen und entsprechende Massnahmen einzuleiten;
- G 7.1 Ethikrichtlinien und Vorgaben zu interpretieren und eine reflektierte Haltung dazu einzunehmen.

Qualifikationsprofil

Kompetenzbereich B-A

Erweiterte fachrichtungsspezifische Kompetenzen Fachrichtung Bewegungs- und Tanztherapie

Handlungskompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit Fachrichtung Bewegungs- und Tanztherapie

- A 1 ermöglichen der Klientel, ihrem Befinden mittels aktiver oder passiver Bewegung Ausdruck zu verleihen;
- A 2 fördern authentische Bewegung;
- A 3 vermitteln Erfahrungen der Wechselwirkungen von Empfinden, Fühlen und Denken im eigenen Körper;
- A 4 erweitern die Beziehungs- und Handlungskompetenz der Klientel durch Vermittlung und Verbindung verschiedener tanz- und bewegungstherapeutischer Richtungen;
- A 5 evaluieren im Therapieprozess fortlaufend, inwiefern eine funktionale, erlebnis- oder konfliktzentrierte Vorgehensweise dienlich ist;
- A 6 erkennen, erfassen und analysieren mittels körper- und bewegungstherapeutischen Assessments und Bewegungsanalysen vorhandene Bewegungsmuster und Einschränkungen im Körpererleben;
- A 7 orientieren sich an verschiedenen theoretischen Grundlagen wie Body Memory, Embodiment, humanistischen, integrativen, kognitiven, anthroposophischen und tiefenpsychologischen Ansätzen;
- A 8 integrieren Stimmung und Emotionen in den Bewegungen des Patienten;
- A 9 sind sich ihrer eigenen Körperlichkeit und der Wirkung von Haltung, Mimik und Gestik bewusst;
- A 10 haben Kenntnis verschiedener entwicklungspsychologischer Aspekte;
- A 11 besitzen Grundkenntnisse verschiedener Tanzrichtungen;
- A 12 verfügen über gute Kenntnisse verschiedener Musikstile.

Leistungskriterien

Kunsttherapeutinnen mit Fachrichtung Bewegungs- und Tanztherapie sind fähig

- A 1.1 einen tanztherapeutischen Prozess zu strukturieren, Raum für Erfahrungen zu schaffen und Anregungen für neue Bewegungs- und Handlungsmöglichkeiten mit der Klientel zu erarbeiten;
- A 1.2 die körperliche, emotionale und soziale Ebene zu integrieren und durch künstlerisch gestaltete Bewegungsabläufe die Bahnung- und Strukturierung neuer muskulärer und neuronaler Netzwerke anzuregen;
- A 2.1 das Spektrum zwischen Führung einerseits und Selbstaussdruck der Klientel andererseits situativ und intuitiv einzusetzen;
- A 2.2 Selbstfürsorge und Selbstwirksamkeit im Bewegungsausdruck zu fördern;
- A 3.1 mit körperlichen Übertragungen und Gegenübertragungen zu arbeiten, diese zu sortieren und zu analysieren;
- A 4.1 ihre Methodenvielfalt präventiv, kurativ, rehabilitativ oder palliativ einzusetzen;
- A 5.1 passende tanztherapeutische Interventionen zu nutzen um adäquates Selbsterleben und angemessene Fremdwahrnehmung zu ermöglichen;
- A 6.1 isoliert betrachtete Bewegungsimpulse aufzunehmen und zu spiegeln, zu reduzieren, zu intensivieren, zu maximieren, zu minimieren, zu kontrastieren oder zu fokussieren;
- A 6.2 durch unmittelbares Körpererleben die Auseinandersetzung mit Beziehungs- und Verhaltensmustern zu unterstützen;
- A.6.3 Bewegungsbeobachtung und Bewegungsanalyse zur Dokumentation von Ressourcen der Klientel einzusetzen und diese zu bestärken;
- A 7.1 bedürfnisangepasst verschiedene Interventionen auf Körper-, Bewegungs- und Tanzebene einzusetzen und sich der Wirkweise der unterschiedlichen Verfahren bewusst zu sein;
- A 7.2 Interventionen funktional, übungsorientiert, symbolisch-metaphorisch und künstlerisch anzuwenden, um Bewegungsmuster und nonverbale Prozesse zu modulieren;
- A 7.3 Entspannungsverfahren variabel einzubringen;
- A 8.1 die sich zeigenden Stimmungen und Emotionen aufzugreifen, zu begleiten und nach Situation und Bedarf auf Bewegungsebene oder im Gespräch mit der Klientel zu reflektieren und zu analysieren;
- A 8.2 minimale Veränderungen von Hautfarbe und Hautspannung, Atmung und Puls zu registrieren, zu interpretieren und bei Bedarf adäquat zu intervenieren;
- A 9.1 Haltung, Mimik und Gestik zur Beziehungsgestaltung und Kommunikation zwischen sich und dem Patienten einzusetzen;
- A 10.1 die erlernten entwicklungspsychologischen Theorien anzuwenden und mit bewegungspsychologischen Entwicklungsaspekten zu verknüpfen;
- A 11.1 verschiedene Tanzstile zu evaluieren, als Beziehungszugang einzusetzen und Bewegungsimpulse anzuregen;
- A 12.1 die Musik dem Alter der Klientel sowie dem Bewegungsangebot anzupassen und so zu wählen, dass sie die Klientel erreicht und in der Bewegung begleitet.

Qualifikationsprofil

Kompetenzbereich B-B

Erweiterte fachrichtungsspezifische Kompetenzen Fachrichtung Gestaltungs- und Maltherapie

Handlungskompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit Fachrichtung Gestaltungs- und Maltherapie

- B 1 erkennen die gestalterischen und malerischen Fähigkeiten der Klientel und führen diese an ihr Gestaltungspotenzial heran;
- B 2 unterstützen und fördern die gestalterischen und malerischen Fähigkeiten der Klientel;
- B 3 beherrschen, evaluieren und entwickeln ein breites Spektrum gestaltungs- und maltherapeutischer Methoden und Techniken;
- B 4 beherrschen Analyse und Einschätzung der Wirkungen von Werken und deren Entstehung und ziehen daraus Schlussfolgerungen für den Umgang mit der Klientel;
- B 5 pflegen einen urteilsfreien, wertschätzenden und würdevollen Umgang mit den entstandenen Werken;
- B 6 sind in der Lage ihre Arbeitsräume und Hilfsmittel entsprechend ihres Auftrages einzurichten und zu unterhalten;
- B 7 erweitern die Beziehungs- und Handlungskompetenz der Klientel durch Vermittlung und Verbindung verschiedener gestaltungs- und maltherapeutischer Richtungen.

Leistungskriterien

Kunsttherapeutinnen mit Fachrichtung Gestaltungs- und Maltherapie sind fähig

- B 1.1 die gestalterischen und malerischen Fähigkeiten der Klientel zu erkennen;
- B 1.2 mit einer Fülle von Mitteln deren kreative Motivation zu fördern und damit Neugier und Sicherheit zu wecken;
- B 1.3 die Gesetzmässigkeiten eines Gestaltungsprozesses zu erkennen und zu beurteilen, mögliche Schwierigkeiten zu ergründen, mit adäquaten Interventionen anzuregen und/oder neue Einstiegsmöglichkeiten zu kreieren;
- B 2.1 fähigkeitsbildende Interventionen mit angepasstem Schwierigkeitsgrad auszuwählen und motivierend durchzuführen;
- B 3.1 Methoden und Interventionen kritisch zu vergleichen, situationsgerecht auszuwählen und die Kreativität der Klientel anzuregen;
- B 3.2 neue gestalterische Methoden zu entwerfen, zu analysieren, angemessen anzuwenden, kritisch zu vergleichen und zu optimieren;
- B 3.3 entwickelte Methoden zu evaluieren, zu vertreten und intra- und interdisziplinär zu diskutieren;
- B 4.1 die Qualität der Beziehung/Dynamik/Übertragung-Gegenübertragung zwischen Bild und Wort, der Klientel und sich selbst zu beurteilen und Schlussfolgerungen daraus abzuleiten;
- B 4.2 die verschiedenen Phänomene der Bild- und Formgestaltung zu erkennen, zu unterscheiden, zu evaluieren, zu klassifizieren und in Prozesse zu integrieren;
- B 4.3 Entwicklungskompensationen im Werkausdruck zu definieren und Nachreifung und ästhetische Sozialisation anzuregen;
- B 4.4 die Wirkfaktoren von gestalterischen Auseinandersetzungen differenziert und evidenzbasiert einzusetzen sowie Phänomene der Resonanz zu erfassen, zu begründen, zu definieren und einzubeziehen;
- B 5.1 wertoffene Werksgespräche zu führen, Erkenntnisprozesse anzuregen und den Transfer in den Alltag zu ermöglichen;
- B 5.2 die synergetischen Effekte der Werke zu ergründen, kritisch zu vergleichen und prozesseinschränkende, selbstkritische Bedenken der Klientel zu widerlegen;
- B 5.3 die Kriterien des Umgangs mit dem kreativen Material zu kennen und daraus Beurteilungen zu ziehen;
- B 5.4 Datenschutz, Umgang und Archivierung der Werke angemessen handzuhaben;
- B 5.5 sich gegebenenfalls mit Verträgen und Abmachungen diesbezüglich abzusichern;
- B 6.1 eine kreativ einladende Therapieatmosphäre zu schaffen, ihr Arbeitsmaterial angemessen pflegen und den Umgang damit koordinieren und vermitteln können;
- B 7.1 ihr eigenes Methodenrepertoire zu evaluieren und durch den Erwerb neuer Methoden und Richtungen zu aktualisieren;
- B 7.2 neue Methoden zu analysieren, zu evaluieren und bedarfsgerecht in ihre Behandlungsplanung zu integrieren.

Qualifikationsprofil

Kompetenzbereich B-C

Erweiterte fachrichtungsspezifische Kompetenzen Fachrichtung Drama- und Sprachtherapie

Handlungskompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit Fachrichtung Drama- und Sprachtherapie

- C 1 evaluieren therapeutische Aspekte im Spektrum von Drama und Dichtung sowie in den Grundbausteinen der Sprache und des Spiels;
- C 2 beherrschen ein breites Repertoire an fachrichtungsspezifischen Interventionsmöglichkeiten;
- C 3 erkennen und analysieren fixierte Muster, Rollen und Störungsfelder der Klientel;
- C 4 befähigen zur Entdeckung neuer Ausdrucksmöglichkeiten und Lebensrollen;
- C 5 analysieren, behandeln und evaluieren bei sprachtherapeutischem Schwerpunkt Sprach-, Sprech-, Stimm- und Atemstörungen;
- C 6 analysieren, behandeln und evaluieren bei sprachtherapeutischem Schwerpunkt Sprachentwicklungsverzögerungen und -störungen;
- C 7 analysieren, behandeln und evaluieren bei sprachtherapeutischem Schwerpunkt Beeinträchtigungen der Atmung;
- C 8 bauen einen sicheren Rahmen auf und ermöglichen darin Erfahrungen in der dramatischen Realität;
- C 9 beherrschen ein umfassendes interaktives drama-, figurespiel-, und sprachtherapeutisches Interventionsrepertoire mit methodenspezifischem Schwerpunkt.

Leistungskriterien

Kunsttherapeutinnen mit Fachrichtung Drama - und Sprachtherapie sind fähig

- C 1.1 Laut, Silbe, Wort und Satz bei sprachtherapeutischem Schwerpunkt nach ihrem Zusammenhang mit dem Körper und der Psyche zu analysieren und anzuwenden;
- C 1.2 dramatische Spieltechniken kultursensibel hinsichtlich ihrer Wirkung auf Psyche und Soma zu analysieren und therapeutisch anzuwenden;
- C 1.3 ausgewählte Stilmittel (Geschichten, Puppe, Figuren, Masken, improvisiertes Material) in der Entwicklung des Menschen für die Gestaltung eines therapeutischen Prozesses wirkungsvoll und bedeutsam einzubeziehen;
- C 2.1 Laut, Silben, Wort und Satzkompositionen bedürfnis- und methodengerecht zu kreieren und diese expressiv oder rezeptiv einzusetzen;
- C 2.2 Spieltechniken bedürfnisgerecht in therapeutischen Einzel- und Gruppensettings einzusetzen;
- C 2.3 im Figurespiel einfache Bühnen zu bauen, Bühnenbilder zu gestalten, Form und Charakteristik von archetypischen Figuren zu analysieren und beim Herstellen einer Figur umzusetzen;
- C 2.4 auf ökologische Aspekte der verwendeten Materialien zu achten, allergische Reaktionen einzuschätzen und durch geeignete Materialwahl zu neutralisieren;
- C 3.1 Muster, Rollen und Störungsfelder im Selbst- und Fremdbild der Klientel durch strukturierte Beobachtung zu formulieren und zu evaluieren;
- C 3.2 therapiezielgeleitete Wege in neue Rollen anzuleiten und Verhaltensmuster zu explorieren, die Resilienz und Recovery fördern;
- C 3.3 die Symbolsprache dramatherapeutisch zu erfassen und Botschaften gespielter Geschichten und Spielhandlungen im Kontext zu verstehen und deren Bedeutung mit der Klientel partizipativ zu beleuchten;
- C 4.1 im Schutz der Rolle bei der Klientel Widerstandsressourcen oder -defizite zum Vorschein kommen zu lassen, diese zu stärken oder anzupassen, zu verändern;
- C 5.1 Sprach-, Sprech-, Stimm- und Atemstörungen einzuordnen, deren Schweregrad zu beurteilen und methodenspezifische Behandlungsmöglichkeiten zu evaluieren;
- C 5.2 ein Behandlungskonzept für Störungen und Beeinträchtigungen gemäss C 5.1 zu entwickeln, durchzuführen und dessen Wirkung mit geeigneten Methoden zu bestimmen;
- C 6.1 Sprachentwicklungsverzögerungen und -störungen zu erkennen methodengerecht zu behandeln;
- C 6.2 ihre Kompetenzgrenzen bezüglich der Analyse und Behandlung solcher Störungen zu erkennen und durch adäquate Kooperation mit anderen Fachpersonen eine professionelle Behandlung zu sichern;
- C 7.1 Störungen der Atemfunktion zu bestimmen und methodengerecht mit Sprech- und Körperübungen zu behandeln;
- C 8.1 Erfahrungen im So-Tun-Als-Ob zum Schlüssel für unerwartete Lösungen zu ermöglichen;
- C 9.1 durch entwickelte Gestaltungskraft und Variationsreichtum aus einem breiten Fundus entsprechender Techniken* auszuwählen und diese fachgerecht einzusetzen (*Szenisches Spiel und Improvisation; Figurespiel, projektive Techniken und Embodiment-Übungen; Sprach- und Sprechübungen; Märchen, Gedichte und Lieder);
- C 9.2 im dramatischen Spiel als involviertes Gegenüber zu handeln;
- C 9.3 Mehrfachproblematiken im darstellenden Spiel, im Figurespiel und in der Arbeit mit Stimme und Sprache übersichtlich erscheinen zu lassen und schrittweise mit der Klientel daran zu arbeiten;
- C 9.4 einen Text über Geschichten aus der Alltagsrealität ihrer Klientel ästhetisch zu distanzieren und ein einfaches Drehbuch für eine Darstellung daraus zu machen;
- C 9.5 Musik, Geräusche, Beleuchtung und Farben wirkungsvoll dosiert und gezielt für eine Darstellung einzusetzen.

Qualifikationsprofil

Kompetenzbereich B-D

Erweiterte fachrichtungsspezifische Kompetenzen Fachrichtung Intermediale Therapie

Handlungskompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit Fachrichtung Intermediale Therapie

- D 1 fördern das individuell vorhandene gestalterische Potenzial der Klientel sowohl in eigenen, als auch in kunstfremden Handlungsfeldern;
- D 2 verfügen über ein breites Repertoire an fachrichtungsspezifischen Methoden und Interventionsmöglichkeiten;
- D 3 kennen, nutzen und kombinieren die unterschiedlichen künstlerischen Medien fall- und situationsbezogen;
- D 4 setzen die Sprache einerseits als künstlerisches Medium, andererseits zur Reflexion und Analyse des Prozessgeschehens ein;
- D 5 analysieren und integrieren spieltheoretische Ansätze in ihre Arbeit;
- D 6 pflegen einen wertschätzenden und ethischen Umgang mit den entstandenen Werken;
- D 7 schaffen einen sicheren Rahmen für eine prozessorientierte Arbeitsweise.

Leistungskriterien

Kunsttherapeutinnen mit Fachrichtung Intermediale Therapie sind fähig

- D 1.1 die individuellen künstlerisch-gestalterischen Möglichkeiten der Klientel im bildnerischen und im darstellerischen Bereich zu analysieren und in einen gestalterischen Gesamtprozess zu integrieren;
- D 1.2 der Klientel die Übertragung der gestalterischen Erfahrung auch in kunstfremde Handlungsfelder zu vermitteln;
- D 1.3 Mittel und Medien zu verwenden, die einfach in der Anwendung und attraktiv im gestalterischen Potenzial sind;
- D 1.4 ihre künstlerische Interventionsvielfalt in präventiven, kurativen, rehabilitativen oder palliativen Bereichen einzusetzen;
- D 1.5 die Eignung der verschiedenen kunsttherapeutischen Medien für die Klientel zu evaluieren und gezielt als ressourcenfördernde Stimuli einzusetzen;
- D 2.1 sowohl bildnerische und gestaltende, als auch musikalische, spielerische, sprachliche, körperbezogene und performativ-darstellende Ausdrucksweisen zu nutzen;
- D 2.2 die künstlerischen Medien bedürfnisgerecht sowohl expressiv, als auch rezeptiv einzusetzen;
- D 2.3 die künstlerischen Mittel prozessorientiert, indikations- und diagnosespezifisch anzuwenden;
- D 2.4 die Grundelemente kunsttherapeutischer Medien zu integrieren und den Übergang von einem zum anderen zu gestalten;
- D 3.1 im Verlauf der Therapie zur Vertiefung des Prozesses in eine andere Kunstform zu wechseln, um den kreativen Ausdruck des Werkes zu verstärken;
- D 3.2 die unterschiedlichen Medien so einzusetzen, dass die Klientel in ihrer persönlichen Ausdrucksfähigkeit gestärkt werden und sich als selbstwirksam erlebt;
- D 3.3 die Interventionen so anzupassen, dass eine gelingende Beziehungsgestaltung möglich wird;
- D 3.4 die verschiedenen kunsttherapeutischen Medien zur Stimulation und Konstruktion des Übergangs vom „Ich zum Wir“ in Gruppenprozessen und in der Einzelarbeit zu nutzen;
- D 4.1 ihrer Klientel einen Gestaltungsraum jenseits der alltagssprachlich geprägten Problemstellungen zur Lösungsfindung anzubieten (Dezentrierung);
- D 4.2 die Imagination als individuelle Ressource ihrer Klientel zur Vertiefung des Therapieprozesses zu nutzen;
- D 4.3 das nonverbale multimodale Geschehen prozessadäquat zu verbalisieren und Erkenntnisse bei der Klientel zu fördern und zu festigen;
- D 5.1 die sinnstiftende und entwicklungspsychologische Bedeutung von Übergangsobjekten im Kontext der Spieltheorie zu erfassen und in das Prozessgeschehen zu integrieren;
- D 6.1 die Persönlichkeitsrechte ihrer Klientel und der in der Therapie entstandenen Werke zu schützen;
- D 6.2 die Verschiedenartigkeit der Werke als individuelle Ausdrucksweise zu würdigen;
- D 7.1 die künstlerischen Mittel und Medien im Sinne einer beziehungsorientierten Arbeitsweise zu nutzen;
- D 7.2 Mehrfachproblematiken im Spiegel der verschiedenen Medien übersichtlich erscheinen zu lassen und schrittweise mit der Klientel daran zu arbeiten.

Qualifikationsprofil

Kompetenzbereich B-E

Erweiterte fachrichtungsspezifische Kompetenzen Fachrichtung Musiktherapie

Handlungskompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit Fachrichtung Musiktherapie

- E 1 verwenden das Medium Musik in all seinen Erscheinungsformen zur Förderung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Gesundheit auf der Basis eines humanistischen Menschenbildes;
- E 2 setzen ein breites Repertoire an Instrumenten und die Stimme gezielt in ihren Interventionen ein;
- E 3 verfügen über ein breites Repertoire an fachrichtungsspezifischen Methoden und Interventionsmöglichkeiten zur Vertiefung von Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Kommunikationsprozessen sowie zur Unterstützung von Verhaltensmodifikationen;
- E 4 beziehen Dynamiken der Beziehungsgestaltung musiktherapiespezifisch in ihre Interventionspraxis ein;
- E 5 fördern und unterstützen psychodynamische Prozesse musiktherapeutisch;
- E 6 kennen die neurobiologisch begründeten Zusammenhänge von Musikhören und/-spielen und Emotionen;
- E 7 Kennen Indikation und Kontraindikation für Musiktherapie und entwickeln ein auf Entwicklungsstand und Thematik der Klientel abgestimmtes Setting.

Leistungskriterien

Kunsttherapeutinnen mit Fachrichtung Musiktherapie sind fähig

- E 1.1 musiktherapeutische Interventionen auf der Basis der Einzigkeit, Würde und Freiheit eines Menschen zu gestalten;
- E 1.2 verschiedene Erscheinungsformen und Stile der Musik (einschliesslich digitaler Musikmedien) den musiktherapeutischen Zielsetzungen gemäss einzusetzen;
- E 1.3 die verschiedenen Komponenten der Musik (Klang, Rhythmus, Melodie, Dynamik, Form) situationsadäquat und auf die Klientel abgestimmt einzusetzen;
- E 1.4 missbräuchlichen oder schädlichen Gebrauch von Musik zu erkennen und einen sinnvollen Umgang damit zu erarbeiten;
- E 2.1 sich musikalisch versiert auf verschiedenen Instrumenten und mit der Stimme auszudrücken;
- E 2.2 den eigenen instrumentalen Ausdruck auf das therapeutische Beziehungsgeschehen abzustimmen;
- E 3.1 musiktherapeutische Methoden, Modalitäten und Techniken flexibel, prozessorientiert, indikations- und diagnosespezifisch anzuwenden;
- E 3.2 aktive und rezeptive musikalische Interventionen situationsgemäss einzusetzen;
- E 3.3 Körpersignale und -bedürfnisse der Klientel zu erkennen und sie musiktherapeutisch zu integrieren;
- E 3.4 das nonverbale musikalische Geschehen soweit möglich prozessadäquat zu verbalisieren;
- E 4.1 musikalisch feinfühlig auf ihre Klientel einzugehen, um ein Beziehungsgeschehen anzuregen;
- E 4.2 einen musikalischen Spielraum zu schaffen, in dem Gemeinschaftsgefühl und Verbundenheit erlebt werden können;
- E 4.3 die Interventionen so anzupassen, dass eine gelingende Beziehungsgestaltung (Teilhabe und Selbstwirksamkeit) auch bei schwerer Krankheit oder Beeinträchtigung möglich wird;
- E 4.4 wechselseitige musikalische Resonanzphänomene im Beziehungsgeschehen zu erkennen und die Interventionen demgemäss abzustimmen;
- E 5.1 eine musikalische Beziehung so zu gestalten, dass die Selbstwahrnehmung der Klientel gestärkt wird und herausfordernde Verhaltensweisen bearbeitet werden können;
- E 5.2 so zu intervenieren, dass intrapsychische und interpersonelle Dynamiken musikalisch Gestalt annehmen;
- E 5.3 über die Musik ressourcenorientiert Erkenntnisprozesse anregen, sowie Akzeptanz und Integrationsfähigkeit hinsichtlich belastender Konflikte zu fördern;
- E 6.1 einen musikalischen Spielraum anzubieten, in dem Emotionen zugelassen und reguliert werden können;
- E 6.2 durch Musik ausgelöste Reizüberflutung und Dissoziationszustände zu erkennen und die Klientel bei deren Regulation zu unterstützen;
- E 7.1 Ressourcen und Problemfelder anhand methodenspezifischer Assessments zu evaluieren und musiktherapeutische Behandlungsstrategien zu planen;
- E 7.2 Kontraindikationen in Bezug auf therapeutisch orientierte Musikrezeption und -produktion zu erkennen.